

Empfehlungen zum Umgang mit dem Fastenmonat Ramadan

1. Ausgangssituation für die Erarbeitung der Empfehlungen

In beiden Horteinrichtungen, die im Modellverbund des Entwicklungsprozesses inklusive Kindertagesbetreuung mitwirken, wurde die Tendenz wahrgenommen, dass zunehmend mehr Kinder am muslimischen Fastenmonat Ramadan teilnehmen. Diese Teilnahme beinhaltet, dass Kinder im Zeitraum zwischen Morgendämmerung und Sonnenuntergang keinerlei Nahrung oder Flüssigkeit zu sich nehmen und in dieser Verfassung sowohl am Schulunterricht als auch an den Bildungs- und Betreuungsangeboten des Hortes teilnehmen. Eine vergleichbare Situation besteht bzw. entwickelt sich auch an anderen Schulen und Horten in Dresden.

Im Artikel 4 des deutschen Grundgesetzes ist die Freiheit von Religion, Gewissen und Weltanschauung als Grundrecht festgeschrieben. Im vorliegenden Dokument sollen Lösungsansätze für religiöse Bedürfnisse und der Sicherung von Teilhabe- und Teilgabemöglichkeiten sowie des Kindeswohls in Horteinrichtungen thematisiert werden. Dabei stehen für alle an der Erarbeitung Beteiligten dialogische Verfahren und eine respektvolle Sensibilisierung für unterschiedliche Perspektiven im Vordergrund.

2. Zielstellung dieser Empfehlungen

Die vorliegenden Empfehlungen sollen als Handlungsorientierungen dienen, die Horteinrichtungen insbesondere als präventive Maßnahmen einsetzen können. Für Kinder und deren Familien, die sich am Fastenmonat Ramadan beteiligen sowie den pädagogischen Fachkräften in der Hortbetreuung soll eine möglichst dialogorientierte Grundlage zur Verfügung gestellt werden, sowohl die religiösen Interessen von Kindern/ Familien als auch den Anforderungen und Verantwortlichkeiten im Rahmen der Hortbetreuung gerecht zu werden. Insbesondere stehen dabei gesundheitliche, kinderschutzrelevante sowie teilhabefokussierte Aspekte im Mittelpunkt.

In den folgenden Ausführungen wird nach einer Information zu den an der Erarbeitung dieses Dokumentes Beteiligten Bezug genommen auf beobachtete fastenbedingte Teilhabeeinschränkungen im Hort. Daran schließen sich informativ wesentliche Fakten zum Fasten im Ramadan an. Abschließend werden Empfehlungen formuliert, die den Umgang mit diesem Thema in Horteinrichtungen für alle Beteiligten kindgerecht unterstützen können.

3. Beteiligte an der Erarbeitung dieser Empfehlung

Die vorliegende Empfehlung wurde mit folgenden Beteiligten erarbeitet bzw. abgestimmt:

- Amt für Kindertagesbetreuung
- Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
- Gesundheitsamt/ Kinder-und Jugendärztlicher Dienst
- Deutscher Kinderschutzbund/ Ortsverband Dresden
- Ausländerrat Dresden e.V.
- Kulturdolmetscher mit islamischer Religionszugehörigkeit
- Grundschulpädagoge mit islamischer Religionszugehörigkeit

4. Fastenbedingte Teilhabe einschränkungen

In den Horten wurde beobachtet, dass fastende Kinder häufig erschöpft, müde und kraftlos wirken. Diese körperliche Verfassung hindert Kinder häufig an ihrer Teilhabe bzw. Partizipation an den Bildungs- und Betreuungsangeboten im Hort. Darüber hinaus wurden in Bezug auf dieses Thema Möglichkeiten gesundheitlicher Auswirkungen bzw. Fragestellungen im Kontext der Fürsorgepflicht der Fachkräfte und Kinderschutzfragen diskutiert.

Aus kinder- jugendärztlicher Einschätzung kann fehlende Nahrung und insbesondere fehlende Flüssigkeit zu gesundheitlichen Schäden führen. Zumindest die Zufuhr von Wasser ist wichtig. Essen und Trinken soll auch während des Fastens möglich sein, wenn der Verzicht gesundheitliche Schädigungen bzw. Beeinträchtigungen verursacht. Diese Einschätzung aus medizinischer Sicht sollte sich in Dialogen und Abstimmungen mit Eltern (siehe 6. Empfehlungen) wiederfinden. Im Einzelfall sollte eine derartige Einschätzung durch eine medizinische Fachkraft getroffen werden.

5. Einige wichtige Fakten zum Fasten im Ramadan

- Ramadan ist eine der fünf Säulen der islamischen Religion und dient der spirituellen Reinigung.
- Durch das Fasten soll verdeutlicht werden, dass die Religion einen höheren Stellenwert als das tägliche Leben einnimmt
- Das Fasten findet jeweils im 9. Monat des islamischen Mondjahres statt.
- Ramadan bedeutet Verzicht auf Speisen, Getränke, Rauchen und Geschlechtsverkehr von Beginn der Morgendämmerung bis zum Sonnenuntergang.
- Unterschiedliche Zeiten von Sonnenaufgang und Sonnenuntergang haben in bestimmten Ländern Auswirkungen auf die Dauer des täglichen Fastens.
- Der Ramadan ist auch der Monat der Nächstenliebe und der guten Taten.
- Mit dem Iftar, einem gemeinsamen Abendessen, wird das tägliche Fasten beendet.
- Das Fastengebot gilt für alle Muslime ab Religionsmündigkeit (ca. 14 Jahre, nicht eindeutig festgelegt), ausgenommen von dieser religiösen Pflicht sind Reisende, Schwangere, stillende Mütter, Kinder, Kranke und alte Menschen.
- Die islamische Lehre sieht das Fasten für Kinder nicht vor.
- Der Islam schreibt vor, dass das Fasten nur dann verpflichtend ist, wenn es keine gesundheitlichen Schäden verursacht.
- Die körperliche Unversehrtheit ist ein religiöses Gebot und steht noch über dem Fasten.
- Eine Verschlechterung schulischer Leistungen aufgrund des Fastens erwünscht der Islam nicht.
- In arabischen Ländern ist die Unterrichtszeit während des Fastenmonats verkürzt und die Kinder gehen nach Hause. Dadurch ist in diesem Kulturkreis die Belastung für die Kinder durch strukturelle Regelungen geringer.

6. Empfehlungen

Die an der Erarbeitung dieser Empfehlungen Beteiligten verständigten sich darauf, insbesondere Maßnahmen im Vorfeld der Fastenzeit anzuregen, die alle Beteiligten für einen Umgang mit dem Fastenmonat Ramadan sensibilisieren. Im Gespräch mit an diesen Empfehlungen Beteiligten wurde deutlich, dass Eltern nicht unbedingt die Erwartung haben, dass ihre Kinder fasten. Vielmehr kann das freiwillige Fasten von Kindern ein Zeichen sein, den Eltern als Vorbild folgen zu wollen und ihnen

gegenüber ihre persönliche Stärke und ihr Durchhaltevermögen zu vermitteln, welche als hohe Persönlichkeitswerte angesehen werden. Diese Perspektive sollte in der inhaltlichen Vorbereitung und Umsetzung von geeigneten Maßnahmen mit bedacht werden.

Mit dem Fokus auf eine gute Lösung für das Kind, seine Familie und die Horteinrichtung werden folgende Maßnahmen empfohlen:

- Durchführung eines Elternabends/ Informationsabends, mit Eltern und Kindern islamischer Religionszugehörigkeit gemeinsam, um über die Themen und Bedenken der pädagogischen Fachkräfte aus Sicht des Kindeswohls (ggf. auch mit Fachkräften aus dem Schulbereich) in einen Dialog zu kommen und das gegenseitige Verständnis zu fördern. Empfohlen wird hierbei die Beteiligung eines Kulturdolmetschers, um alle Beteiligten für gegenseitige Perspektiven zu sensibilisieren, das kulturspezifische Wissen einzubringen aber auch als vertrauensförderndes Bindeglied zu wirken. Aus der Perspektive der Kinderrechte sollte darauf geachtet werden, dass die Kinder an Entscheidungen, die sie betreffen beteiligt- bzw. diese für sie nachvollziehbar und verstehbar sind.
- Im Hortalltag kann eine Sensibilisierung aller Kinder und Mitarbeitenden im Rahmen religiöser Bildung angeboten werden, die zum einen die Kultur und Hintergründe des Fastens transparenter macht, den Wert der Religionsfreiheit und den gegenseitigen Respekt gegenüber jeweils anderen Kulturen verdeutlicht, zum anderen aber auch zu einem Dialog führt und einen toleranten Umgang mit individuellen Werten und Bekenntnissen verstärkt.
- Es können Möglichkeiten für Eltern geschaffen werden, die Aufgaben, Abläufe und Inhalte von Bildung, Erziehung und Betreuung im Hort wahrzunehmen bzw. zu erleben. Das kann hilfreich sein, die tatsächlichen Anforderungen unter Bedingungen des Fastens für ihre Kinder einschätzen zu können.
- Eltern sollten ermutigt werden, im Fall des Fastens im Hort präsent zu sein, um ihre Kinder bei den Aktivitäten des Hortes und entsprechenden Teilhabemöglichkeiten zu unterstützen.
- Eltern sollte die Möglichkeit gegeben werden, ihre Kinder nach der Unterrichtszeit zu Hause zu betreuen, um sie durch einen ruhigen und erholsamen Rückzugsort zu unterstützen.
- Eltern sollten dahingehend beraten werden, das Fasten ihres Kindes auf schulfreie Zeiten, bspw. Wochenenden, zu beschränken. Insbesondere im Zusammenhang mit der Motivation, das Kind auf das religiös erwartete Fasten ab dem Pubertätsalter bereits im früheren Alter heranzuführen, erscheint dies sinnvoll.
- Eltern können dafür sensibilisiert werden, dass auch Gewohnheiten (bspw. Internetspiele o.a.) „gefastet“ werden können und darüber mit ihren Kindern ins Gespräch kommen.
- Bei einer spürbaren gesundheitlichen Beeinträchtigung während des Aufenthaltes im Hort ist das gleiche Verfahren anzuwenden, wie es jeweils bei erkrankten Kindern im Rahmen der Fürsorgepflicht und des Kindeswohls relevant ist.

Hinweis:

Diese Handlungsempfehlungen werden jährlich überprüft und fortgeschrieben. Insbesondere die Erfahrungen von Horteinrichtungen in der praktischen Umsetzung sind hierbei sehr wichtig und hilfreich, das kulturelle Verständnis zu schärfen und Praxisempfehlungen so weiter zu entwickeln, dass sie allen Beteiligten eine gute Grundlage für eine kindgerechte Perspektive bieten.

Gern können Sie uns Erfahrungen, Anregungen und Ergänzungen für die jährliche Fortschreibung übermitteln (kindertagesbetreuung@dresden.de)